

An den
Deutschen Bundestag
Petitionsausschuss
Platz der Republik 1

11011 Berlin

- **Für Ihre Unterlagen** -

Petition an den Deutschen Bundestag
(mit der Bitte um Veröffentlichung)

Persönliche Daten des Hauptpetenten

Anrede	Herr
Name	Kluge
Vorname	Tilman
Titel	Dipl. Ing. agr.

Anschrift

Wohnort	Bad Homburg v.d.H.
Postleitzahl	61352
Straße und Hausnr.	11a
Land/Bundesland	Deutschland
Telefonnummer	01743901460
E-Mail-Adresse	x@igsz.de

Wortlaut der Petition

I Petitum

I.1 Als Grundlage von öffentl. rechtlichen Planungen (Regionalplanung,, Bebauungspläne) verbindlich vorzunehmende Abwägungen (so nMv §1 Abs.7 BauGB) sind den planbeschließenden Organen vor Beschlussfassung unter Nennung der abgewogenen Belange in Verlauf und Ergebnissen nachvollziehbar vor- und darzulegen.

I.2 Dabei ist hinsichtlich der Klarheit der Aussagen zu berücksichtigen, daß die Mitgl. der Organe (Kreistage, Stadtverordnetenversammlungen) oft nur ehrenamtlich tätig sind.

Begründung

II Gründe

II.1 Entgegen der üblichen Praxis, daß die Verwaltung den besagten Organen einen Abwägungsentwurf nur anhand die Ausgangsfakten einer Planung sowie der Planungsergebnisse (Beschlussvorlage) vorzulegen, müssen die Beschlussorgane als öffentlich rechtliche Kontrollinstanzen in der Lage sein, die einer Planung zugrundeliegenden Arbeitsprozesse umfänglich zu Kenntnis zu nehmen und hinsichtlich der Ergebnisherbeiführung nachzuvollziehen und zu beurteilen.

II.1.1 "Wie vom Baugesetzbuch vorgegeben, muss die in dem Bebauungsplan zum Ausdruck kommende gemeindliche Entscheidung über die zukünftige städtebauliche Entwicklung einer Fläche abwägungsgerecht sein. Die Begründung ist das einzige Dokument, indem sich hierüber vor der Öffentlichkeit vollumfänglich Rechenschaft ablegen lässt. Nur in den wenigsten der untersuchten Praxisfälle ist es gelungen, die Abwägungsentscheidung nachvollziehbar zu dokumentieren."

Vgl. WEYRAUCH, B., Die Begründung zum Bebauungsplan - Rechtliche Anforderungen und praktische Empfehlungen, Diss TU Berlin Fak VI 15.2.2010.

II.1.1.1 An dem wie v.g. beschriebenen Zustand hat sich kaum etwas signifikant geändert.

II.1.2 Nur so können die Organe qualifizierte Änderungen der jew. Planung(en) vornehmen.

II.2 Es muß einem Planungsträger und nicht nur den Kontrollinstanzen daran gelegen sein, dass nicht nur unter Darlegung der Kriterien, sondern auch ihrer Gewichtung und der Abwägungsinhalte, zum Schluss eine transparent und erkennbar aus der Abwägung resultierende Vorzugsvariante vorliegt. Vgl. z.B. S.14 in Schleswig-Holsteinischer Landtag - 19. WP - Wirtschaftsausschuss - 38. Sitzung am 15. Januar 2020.

II.2.1 Nur so können die Beschlussorgane feststellen, ob ein Planungsträger eine der jeweiligen Materie angemessene Methode einwandfrei erarbeitet und angewandt hat.

Das Transparenzgebot gilt v.a. dann, wenn nicht oder nur erschwert durch numerische Bewertungsverfahren, z.B. Wertpunktbilanzierung, gegeneinander verrechenbare Belange (z.B. Nutzung eines Standortes für einen

Kindergarten oder einen Einkaufskiosk) vorliegen.

II.3 Mehrheiten dieser (z.B. # politisch gewählten oder ## durch Delegierte besetzte) Organe (z.B. # Kreistage, Stadtverordnetenversammlungen, ## Regionalversammlungen) bedeuten noch nicht, daß den durch die bewirkten Beschlussmehrheiten auch eine den gesetzlichen Ansprüchen nachvollzogene inhaltlich planerische Qualität zugrundeliegt, die sichert, daß es sich bei der jew. in Rede stehenden Abwägung um eines gerechte Abwägung iSd Gesetze handelt.

III Hinweis

Mit einer Entscheidung, den Petenten auf die Rechtslage zu verweisen, wäre diese nicht einverstanden, weil es genau darum geht, diese Rechtslage im Sinne des Petitums zu ergänzen.

Anregungen für die Forendiskussion

Soweit Sie es für wichtig halten, senden Sie bitte ergänzende Unterlagen in Kopie (z.B. Entscheidungen der betroffenen Behörde, Klageschriften, Urteile) **nach Erhalt des Aktenzeichens** auf dem Postweg an folgende Kontaktadresse:

Deutscher Bundestag
Sekretariat des Petitionsausschusses
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: (030)227 35257
